



Durchführung der beruflichen Vorsorge durch die Basellandschaftliche Pensionskasse

Ziele dieser Vorlage

Die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) soll immer bereit sein, alle versprochenen Leistungen auszuzahlen (Vollddeckung) und sich besser auf tiefe Zinsen und eine ältere Bevölkerung einstellen können.

Was wird geändert?

Die BLPK stellt die berufliche Vorsorge für die Angestellten des Kantons BL dar („zweite Säule“). Im Moment fehlen ihr von jedem Franken, den sie ihren Versicherten versprochen hat, etwa 20 Rappen.

Der Kanton füllt diese Lücke sofort. Er nimmt dazu zusammen mit den Gemeinden neue Schulden auf, die er innert 10 Jahren zurückbezahlen muss. Der Kanton verspricht nicht mehr die Kasse vor dem Bankrott zu retten. Für die Rentenbezüger und ältere aktive Versicherte gibt es eine Übergangslösung. Für aktive und pensionierte Kantonsangestellte ergeben sich folgende Änderungen:

- Man wird neu mit 65 statt mit 64 Jahren pensioniert. Es wird weniger attraktiv, sich frühzeitig pensionieren zu lassen.
- In den kommenden 20 Jahren tragen die Arbeitnehmer 45% und die Arbeitgeber 55% zu den jährlichen Einzahlungen in die Vorsorge der Angestellten ein. Bisher betrug dieses Verhältnis 40% zu 60%.
- Die Renten werden weniger stark der Teuerung angepasst.

Argumente dafür

- Wenn die Ansprüche der Versicherten immer gesichert sind, kann sich die Kasse besser auf neue Umstände einstellen.
- Die Lasten werden auf Steuerzahler, Rentenbeziehende, Aktive und Arbeitgeber verteilt.
- Die BLPK passt sich mit dem Gesetz den Vorgaben des Bundes an.

Argumente dagegen

- Die neuen Schulden sind für die Gemeinden eine grosse Last.
- Kleine Arbeitgeber, welche der BLPK angeschlossen sind, werden das fehlende Geld kaum aufbringen können.
- Die Vorlage ist ungerecht, weil die Versicherten viel mehr dazu beitragen müssen als die Arbeitgeber.